

Beilage
zur Einladung für die 20.
Sitzung des Verkehrsaus-
schusses am 22.07.2004

**Bahnhofstraße zwischen Allersberger Tunnel und Marienstraße
hier: Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) auf die Südseite der
Bahnhofstraße**

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 22. Juli 2004
- öffentlicher Teil -**

I. Sachverhalt:

Die Fa. DIBAG Industriebau AG München als Eigentümer und Investor des ADCOM Center an der Ecke Käte-Strobel-/Bahnhofstraße hat nach eigenen Angaben Probleme mit der Vermietung ihrer Büroflächen über den derzeitigen ZOB an der Käte-Strobel-Straße. Die Schwierigkeiten werden mit den Lärm- und Abgasimmissionen sowie anderen Belästigungen durch den ZOB begründet.

DIBAG bietet daher an, den derzeitigen ZOB auf die Brachfläche (ehemalige Paketposthalle) zwischen der Bahnhofstraße und den Gleisanlagen des Nürnberger Hauptbahnhofes zu verlegen. Die bereits in DIBAG-Eigentum befindliche Fläche grenzt an den für ein genehmigtes Bauvorhaben eines Sportkaufhauses freigehaltenen Bereich an. Der Investor hat angeboten, die anfallenden Kosten für die Verlegung zu übernehmen.

Planung:

Unmittelbar gegenüber des zur Zeit im Bau befindlichen Hotelprojektes soll auf der Südseite der Bahnhofstraße ein neuer Omnibusbahnhof für Reisebusse entstehen. Dazu muss das vorhandene Gelände auf das Niveau der Bahnhofstraße abgetragen und der entstehende Höhenunterschied zu den Bahnanlagen durch eine Stützmauer parallel zu den Bahnanlagen abgefangen werden. Auf der dadurch entstehenden Fläche sind 7 Busstandplätze zum Ein- und Aussteigen an Bahnsteigen und zwei Busstellplätze als Warteposition vorgesehen. Dies entspricht genau der Anzahl der derzeit vorhandenen Busstellplätze am heutigen ZOB unter dem ADCOM-Center. Die 3,00 m breiten Bahnsteige können von vier 15 m-Bussen und drei 14 m-Bussen zum Teil mit Rangieren angefahren werden. Die Fahrgassen zwischen den Busstellplätzen und den Bahnsteigen werden 4,50 m breit und sind entsprechend den fahrgeometrischen Minimalanforderungen dimensioniert. Eine vom Investor gewünschte weitere Reduzierung der in Anspruch genommenen Fläche an der Ostseite wird aus verkehrlichen Gründen abgelehnt.

In der Südwestecke ist die Anlage der notwendigen Infrastrukturanlagen wie Toiletten, War-
tehalle und Kiosk vorgesehen. Ferner werden zur Andienung des ZOB mit Taxen insgesamt
6 Taxi-Stellplätze angelegt. Die eigentliche Verkehrsfläche des ZOB wird durch einen 2,00 m
breiten, mit Bäumen begrüntem Streifen von einem parallel zur Bahnhofstraße verlaufenden
jeweils 2,00 m breiten Rad- und Gehweg getrennt. Dieser ist bereits im Straßenplan Vpl-Nr.
2.1235.2.6 enthalten und im AfV am 06.06.2002 beschlossen worden.

Wegen des absolut minimierten Flächenangebots können im unmittelbaren Umfeld des ZOB
keine Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Um Behinderungen des Straßenbahnverkehrs
in der Bahnhofstraße auszuschließen, ist das Linksabbiegen von der Bahnhofstraße und die
Zufahrt aus Richtung Osten nicht vorgesehen. Dadurch wird allerdings die Erreichbarkeit des
ZOB aus den östlichen und südöstlichen Stadtteilen Nürnbergs verschlechtert.

Die nach derzeitigem Kenntnisstand geschätzten Baukosten betragen ca. 1 Mio € und wer-
den vom Investor getragen. In den Anschlussbereichen zu den bestehenden Verkehrsflä-
chen können umbaubedingte, geringfügige KAG-Beiträge für die benachbarten Grundeigen-
tümer anfallen.

Im Zuge der notwendigen weiteren Planungen sind noch Gespräche mit der angrenzenden
DB AG zu führen und Vereinbarungen bezüglich der erforderlichen Stützmauer mit der Stadt
Nürnberg und der DB AG zu treffen.

Fazit:

Grundsätzlich ist eine Verlegung des ZOB auf die Südseite der Bahnhofstraße möglich. Der
Investor ist bereit, die Anlage in der vorhandenen Kapazität zu verlegen und zu finanzieren.
Eine an sich wünschenswerte großzügigere Anlage wird vom Investor nicht übernommen
und ist von der Stadt nicht zu finanzieren. Die vorgelegte Planung stellt hinsichtlich Flächen-
umfang das absolute Minimum dar.

II. Beilagen:

- Straßenplan Bahnhofstraße zwischen Allersberger Tunnel und Marienstraße, ZOB südlich
der Bahnhofstraße

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI